

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 38 (1951)

**Heft:** 24: Vertrauensschwund der école laïque ; Wortschatz im Fremdsprachunterricht

**Artikel:** Vom Besten Helfen : zur Pro Infirmis-Sammlung

**Autor:** Branchlin, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-537678>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ständlichkeit annehmen. Die Osterfeier ruft uns zu starker und heilig-stolzer Entscheidung. Machtvoll steht die Gestalt des Herrn vor uns, wenn bei der Weihe der Osterkerze, des Symbols des auferstandenen »Lichtes der Welt« gesprochen wird: »Christus gestern und heute, Urgrund und Ziel, Anfang und Ende, sein sind die Zeiten und sein die Ewigkeiten. Ihm gebührt Ruhm und Herrschaft durch alle Ewigkeit der Ewigkeiten. Durch seine heiligen glorreichen Wunden behüte und bewahre uns Christus, der Herr.« Als Forderung eindeutig klarer Stellungnahme zu Christus erleben wir dann die Osterfeier in der Erneuerung des Taufgelöbnisses.

II. GELEBTE OSTERFEIER. Der Sieger über den Tod will in uns leben und wirken. Daß wir mit ihm aller Finsternis »abgestorben« in ihm und zu ihm hin auferstehen und leben, ist Sinn der Osterfeier. Dunkle Zweifelsucht und Glaubenskühle sollen lebendig frohem Glauben und dem Bekenntnis des Glaubens im Leben weichen. Dumpfe Resignation im christlichen Lebenskampf soll von jugendstarker christlicher Hoffnung überwunden werden. Christustreue soll unseren Alltag und seine Berufssendungen beseelen und das Bewußtsein lebendig erhalten, daß wir über alles »technische« Berufskönnen hinaus in einem Heilandsauftrag stehen.

Gelebte Ostern und darum »vorgelebte« Ostern: Beim Lesen des Evangeliums fällt es auf, daß der Osterherr die Seinigen dadurch ehrt und innerlich frei macht, daß er ihnen immer wieder Aufträge gibt, ein »Geh und künde«, ein »Lehret sie alles halten, was ich euch befahl«, ein »Zeugen sollt ihr mir sein«, in euerem Sein, in euerem Wort, in euerer Tat, Lehrer und Erzieher zu Christus hin sollt ihr sein. Heilig-stolzes Osterglück des lebendig christusgläubigen Lehrers und Erziehers, daß dieses der tiefste und größte Sinn seines Schaffens sei: selber in hoffnungsstark liebendem Glauben dem Licht des Auf-erstandenen die Seele zu erschließen, um anvertraute Jugend zu Christus hin formen zu können.

## VOM BESTEN HELFEN

*Zur Pro Infirmis-Sammlung*

*Von Dr. E. Brauchlin, Zürich*

»Das beste Almosen ist dasjenige, welches den, der es empfängt, in den Stand setzt, nicht mehr betteln zu müssen.«

Diese Pestalozzische Forderung ist im Laufe der Zeit immer besser verstanden und dementsprechend häufiger in die Tat umgesetzt worden. Die öffentliche und private Fürsorge bemüht sich darum, Armen durch Arbeitserziehung, durch Arbeitsbeschaffung oder bei Haltlosigkeit durch Bevormundung und Dauerversorgung Hilfe zu bringen.

In ganz besonderem Maße gilt dies für diejenigen, die nicht in erster Linie arm an Geld und Gut sind, sondern ein Gebrechen

durch das Leben zu schleppen haben, vielleicht Taubheit, Blindheit, Krüppelhaftigkeit, Geistesschwäche oder ein anderes. Heute bemüht man sich allgemein darum, die noch verbliebenen Kräfte zu wecken und zu entwickeln, sie einer Arbeit nutzbar zu machen und damit den ohnehin benachteiligten und sich leicht minderwertig fühlenden Menschen die Möglichkeit zu geben, sich den Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbst zu verdienen und innerhalb der menschlichen Gesellschaft ihren Platz auszufüllen. Es bedeutet dies für viele eine große Erleichterung. Zwar ist der Defekt noch da, aber er führt nicht mehr unbe-

dingt in die seelische Einsamkeit und Fehlentwicklung wie früher. Der Platz auch des Gebrechlichen ist in und nicht außerhalb der großen Menschenfamilie.

Immer mehr vertiefte sich die Einsicht, daß jeder Gebrechliche, seinen Kräften und Möglichkeiten entsprechend, in einer Spezialwerkstätte auszubilden und für eine bestimmte, für ihn passende Arbeit auszubilden und nachher dem Erwerbsleben einzugliedern sei. Es ist in dieser Hinsicht schon viel Erfreuliches geleistet worden, und ständig sind Bestrebungen im Gange, diese Art der Gebrechlichenhilfe zu fördern.

Wenn die erzielten Fortschritte nicht dem entsprechen, was der hilfsbereite Mensch sich wünschen möchte, wenn die Invalidenversicherung, für die nach Art. 34 quater der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (»Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Hinterbliebenenversicherung einrichten; er ist befugt, auf einen späteren Zeitpunkt auch die Invalidenversicherung einzuführen«) die gesetzliche Grundlage besteht, noch nicht Wirklichkeit geworden ist, so sind dafür mancherlei Schwierigkei-

ten, die sich der Wiedereingliederung Gebrechlicher in das Erwerbsleben entgegenstellen, verantwortlich zu machen. Es fehlt trotz weitgehender Aufklärung oft am richtigen Verständnis. Auch mangelt es am Vertrauen, mancher Arbeitgeber fürchtet, durch den Gebrechlichen enttäuscht und geschädigt zu werden. Die Angst, daß er für die Sozial-Versicherungskassen ein zu großes Risiko darstelle, hält andere vor einer Einstellung ab.

Je mehr sich aber die guten Erfahrungen mehren, je besser vorbereitet der Gebrechliche seinen Arbeitsplatz antreten kann, um so eher kann das Mißtrauen zum Verschwinden gebracht werden.

Da die Spezialausbildung in besonders zu diesem Zwecke hergerichteten Werkstätten sehr viel kostet, wird jedem brüderlich gesinnten Schweizer die Unterstützung der guten Sache ans Herz gelegt. Mit der Einzahlung der Pro Infirmis-Karten, die in der Zeit zwischen dem 28. März 1952 und dem 19. April 1952 in sein Haus gebracht wurden, trägt er sein Scherlein dazu bei, daß vorher hilflose Gebrechliche sich selbst helfen und dabei froh werden können.

## DAS SCHULWERK DER FRANZÖSISCHEN KATHOLIKEN (Schluß)\*

*Das Schulproblem Frankreichs, II. Teil*

*Von Prof. Dr. B. Simeon, Chur*

### 7. Vertrauensschwund bei der école laïque?

Es ist noch ein anderer Umstand da, der dem Schulbegehr der französischen Katholiken Auftrieb gibt und außerdem bewirkt, daß dieses Begehr in einer weiteren Öffentlichkeit auf zunehmendes Verständnis stößt. Am besten wird dieser Um-

stand durch eine kleine Begebenheit bei der Kammerabstimmung vom 4. September illustriert:

Man weiß, daß die radikale Partei bis jetzt als die Partei des aufgeklärt-gottlosen Bürgertums galt und in den vergangenen Jahrzehnten, bis weit zurück in die Zeiten des ausgehenden letzten Jahrhunderts, immer als entschlossene Vorkämpferin des Staatslaizismus und des laizistischen Schulgedankens aufgetreten ist. Bei der Abstimmung vom 4. September aber haben mehrere Mitglieder dieser Partei sich für die

\* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22 und 23 vom 1. und 15. Dezember 1951, 1. und 15. Januar, 1. und 15. Februar, 15. März und 1. April 1952.